

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **100 (1933)**

Heft 41

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7,70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das Pfarr-Archiv. — Aus der Praxis für die Praxis. — „Kirche und Leben.“ — Morgartenbund und Wielandvorträge. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Warnung.

Das Pfarr-Archiv.

Von Can. Prof. Wilh. Schnyder, Luzern.

(Fortsetzung)

§ 4.

Signierung und Registrierung. Sobald die Archivstücke ihrem Inhalt entsprechend nach Massgabe des Archivplans in Gruppen ausgedient sind, ist jedes Stück mit einer **Signatur** (Merkzeichen) zu versehen. Diese ist durch die Ordnungsvorzeichen der einzelnen Abteilungen des Archivplans gegeben. Da sie auch für den Lagerort des Stückes massgebend sein soll, muss sie auch noch dessen Art (Urkunde, Aktenstück etc., abgekürzt: Urk., Akt., Kod., Druck, Var.) charakterisieren, und mit einer arabischen Ziffer die Reihenfolge (Nummer, Nr.) innerhalb der betreffenden Gruppe angeben. Die Numerierung erfolgt nach der chronologischen Folge (Datum) der Stücke. **Beispiele:** Die bischöfliche Zuweisung einer Pfarrei an ein bestimmtes Dekanat wird nach unserem Archivplan-Schema signiert: A, III. Urk. Nr. 2. Die Korrespondenz betreffend einer Ehedispens (in einen Faszikel zusammengefasst): C, IV. Akt. Nr. ... Die Dispens selbst wäre mit C, IV. Urk. Nr. ... zu signieren und im Archivraum bei den Urkunden zu lagern. Dann ist aber bei den Akten ein Remiss (Hinweis) auf die Dispensurkunde und bei dieser ein Remiss auf die Akten beizulegen. In solchen und ähnlichen Fällen, wo man das Material einer einzelnen Angelegenheit nicht von einander trennen will, kann man wohl die Urkunde gleich zu den Akten legen; sie muss aber gleichwohl durch die Signatur als Urkunde kenntlich gemacht sein.

Die Signatur soll auf jedem Stücke so angebracht werden, dass sie sofort ersichtlich und vor Zerstörung gesichert ist, ihrerseits aber selbst keinen Schrifttext des Stückes überdeckt oder stört.

Ist die Signierung sämtlicher Archivalien vollzogen, so erfolgt ihre **Registrierung**, d. h. ihre Eintragung

nach der vom Archivplan vorgesehenen Ordnung in einen Band. Dieser bildet dann das **Inventarium** des Archivs. Der Band soll aus haltbarem Papier bestehen, solid gebunden, paginiert und gross genug sein, um bei jeder Abteilung und Unterabteilung genügenden Zwischenraum für spätere Eintragungen frei halten zu können.

Vorn ist der Archivplan mit Verweis auf die einschlägigen Seitenzahlen anzubringen. Dann folgt die Eintragung des Materials in den einzelnen Abteilungen nach dem Archivplan, innerhalb jeder Abteilung zuerst die Urkunden, dann die Akten, Kodizes u. s. w. Jedes Stück (Urkunde, Aktenfaszikel, Kodex u. s. w.) ist mit seiner Signatur einzutragen und kurz zu charakterisieren: bei jeder Urkunde ist kurz der Inhalt (das »Regest«) anzugeben, der Name des Ausstellers, der Ort, das Datum und event. das Siegel aufzuführen; ebenso ist zu bemerken, ob es sich um eine Pergament- oder Papierurkunde, um ein Original oder eine Kopie handelt. Bei den Akten ist der Gegenstand (Inhalt) der einzelnen Faszikel und das genaue Datum des ersten und letzten Schriftstückes anzumerken; ebenso bei Kodizes. Bei Drucksachen, Karten, Plänen u. s. w. wird der Verfasser, der Titel und das Datum angeführt. Wertvollere Kleinigkeiten sind durch kurze Beschreibung, Angabe des Stoffes, der Masse, wenn möglich des Alters zu kennzeichnen.

Wird das Inventarium in der angegebenen Weise angelegt und weitergeführt, so bildet es zugleich ein **Repertorium**, d. h. ein systematisches Sachenverzeichnis, an dessen Hand gewünschte Archivalien leicht aufgefunden werden können. Für grössere Archive empfiehlt sich wohl die Führung eines vom Inventarium gesonderten Repertoriums, in welchem der Inhalt des Archivs nach alphabetisch geordneten **Schlagwörtern** (ähnlich dem Personen- und Sachregister eines Buches) unter Beifügung der entsprechenden Signaturen registriert sind.

Für das Inventarium und für das separat geführte Repertorium kann statt der Eintragung in einen Band auch das **Zettel- oder Kartotheksystem** gewählt werden. Es besteht darin, dass die selben Registrierungen einzeln auf losen Kartonblättern von der Grösse und Festigkeit etwa einer Postkarte erfolgen.

Beispiel: a) eines Registerzettels für das Inventarium:

A, III. Urk. No. 1.**Eingliederung der Pfarrei X in das Dekanat Y**

Bischöfl. Einweisungsdekret. Dated Solothurn 15. September 1850. Unterzeichnet von , Original; Papier; bischöfl. Oblatensiegel. Veröffentlicht (abgedruckt) (wann und wo?). Akten dazu s. A, III. Akt. No.

b) eines Registerzettels für das Repertorium:

Pfarrkirche. Renovation 1920.

Urkunden: E. I. C. *Urk.* No. 12.
Akten: E. I. C. *Akt.* No. 31—42.
Pläne: E. I. C. *Var.* No. 15 a—m

Für die beiden Kartotheken wähle man Zettel von verschiedener Farbe (z. B. weiss und gelb); zugeschnittene Zettel sowie verschliessbare Sammelkistchen aus Holz oder starker Pappe kauft man am besten in einer leistungsfähigen Bureauaterialienhandlung. Die Inventarzettel werden nach der Reihenfolge ihrer Signaturen (also nach dem Schema des Archivplans) in das Sammelkistchen eingestellt; die Hauptabteilungen kann man durch hervorstehende andersfarbige Kartonzettel mit entsprechender Aufschrift gegen einander abgrenzen. Die Repertoriumszettel sind in der alphabetischen Reihenfolge der Schlagwörter (Sachbezeichnung) einzureihen.

Es ist selbstverständlich, dass alle neu hinzukommenden Archivalien ihrem Charakter entsprechend zu signieren und zu registrieren sind, bevor sie in die zuständige Abteilung des Archivbestandes eingereicht werden. (Schluss folgt).

Aus der Praxis, für die Praxis.**Gratifikationen an Mitglieder der Priester-Krankenkasse?**

Die Anregung des HH. E. („Aus der Praxis“ Nr. 40), es sollte die Priester-Krankenkasse „Providentia“ ihren Mitgliedern, die zehn oder gar mehr Jahre nur gesunde Tage aufwiesen oder wegen geringeren Gesundheitsstörungen sich nicht sogleich krank meldeten, eine Jahresprämie erlassen, ist sicherlich gut gemeint. Ähnliche Meinungsäusserungen sind unserer Krankenkasse auch schon zugegangen. Aus verschiedenen Gründen kann der Anregung keine Folge geleistet werden. Wir wollen sie nur kurz andeuten.

Die „Providentia“ arbeitet wie jede andere, vom Bund anerkannte Krankenkasse, nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, d. h. alle Mitglieder ohne Ausnahme, ob gesund oder krank, leisten ihre Beiträge und haben dafür unter bestimmten, gesetzlich und statutarisch festgelegten Bedingungen Anrecht auf die entsprechenden Kassenleistungen. Pflicht und Recht sind genau geregelt, und die Leistungen der Kasse an erkrankte Mitglieder sind kein Almosen, sondern werden

auf Grund eines wohlverworbenen Rechtes gewährt. Dieser Grundsatz der Gegenseitigkeit würde aber durchbrochen, wenn die Kasse an gesunde Mitglieder Prämienvergütungen gewähren würde. Man kann die Praxis gewisser Unfall-, Kasko- und Autohaftpflichtversicherungen nicht tale-qualo auf die Krankenversicherung übertragen. Unfälle sind in erster Linie von äussern Umständen abhängig, Krankheiten dagegen sind mehr verursacht durch schwache Körperkonstitution, geringe Widerstandskraft gegen Infektionen, durch Abnutzung der innern Organe etc. Nach dem bestehenden Kranken- und Unfallgesetz, das auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruht, ist also die Durchführung der gemachten Anregung unmöglich. Wenn sich durch die Praxis ergeben sollte, dass die Beiträge der Mitglieder gegenüber den Leistungen der Kasse zu hoch berechnet sind — unsere Kasse steht mit ihrer Beitragshöhe unter dem vom Bundesamt errechneten Ansatz und zwar fast genau um ein Drittel — so bleiben nur zwei Wege offen: entweder allgemein für alle Gruppen und Versicherungsklassen die Mitgliederbeiträge zu erniedrigen oder aber die Kassenleistungen zu erhöhen. Wir halten den letzteren Weg für den richtigen. Ihm sind wir seit 25 Jahren gefolgt und haben damit allen Mitgliedern, besonders den leidenden und von langen Krankheiten heimgesuchten Priestern, wohl am besten gedient. Dass die von Gott mit einer besonders gesunden Natur ausgestatteten Mitglieder dazu das Ihrige neidlos beigesteuert haben, wird ihnen weder in diesem, noch im andern Leben zum Schaden gereichen: „Was du dem geringsten deiner Brüder tust, das hast du mir getan“.

Etwas unklar ist die Bemerkung wegen der „Krankenkassenkur“. Wir denken, dass sich der HH. E. darunter nicht etwa durch die Krankenkasse bezahlte Ferien vorstellt. Hierfür sind die Krankenkassen bestimmt nicht da. Dass man dies unter dem Titel einer Kur auch schon versuchte, wissen wir. Handelt es sich dagegen um eine notwendige prophylaktische Massnahme, für die der Arzt mit ruhigem Gewissen einen Attest ausstellen kann, so würde gerade unsere Standes-Krankenkasse die letzte sein, die ihre Leistungen oder doch wenigstens einen Beitrag an die Kosten, besonders wenn Aushilfe zugezogen werden muss, verweigern würde. Die Krankenkassen sind aber streng verpflichtet zu verhindern, dass ihre Mitglieder aus kranken Tagen noch finanziellen Gewinn ziehen.

Luzern.

Stiftskaplan Häberle.

Zur Berufswahl unserer Jugend.

Die Zeit ist wieder da, wo sich die Eltern um die Berufswahl ihrer Söhne und Töchter ernsthaft bekümmern sollten. Von einer richtigen Entscheidung hängt nicht nur das materielle, sondern noch viel mehr das geistige Wohl unserer Jugend ab. Immer wieder macht man aber die Beobachtung, dass viele Eltern diese wichtige Entscheidung dem Zufall überlassen. Man lässt sich von Bekannten und Nachbarn „beraten“ und gibt den Jüngling oder das Mädchen in den ersten besten offenen Platz. Die Hauptsache ist, das Kind ist versorgt, und man hat sich nicht weiter um die Sache mehr zu kümmern.

Sehr oft entschuldigen sich die Eltern auch damit, dass heute jeder Beruf überlaufen sei, es habe daher keinen Wert mehr, einen Beruf zu erlernen und man steckt die Kinder in eine Fabrik oder als Hilfsarbeiter in irgend einen Betrieb. Aber gerade unsere einheimischen Berufe rufen nach einem qualifizierten Nachwuchs, um die grosse Konkurrenz auf dem Wirtschaftsmarkte einigermaßen mit Erfolg aushalten zu können. In den meisten Betrieben trifft man heute schon eine eigentliche Berufsauslese, wobei nur der Tüchtigste Aussicht hat, in eine gute Lehre zu kommen.

Viele gutmeinende Kräfte sind am Werk, der Jugend und den Eltern in dieser Schicksalsfrage der richtigen Unterbringung der Jugend helfend zur Seite zu stehen. Die Struktur unserer schweizerischen Wirtschaft, die Aufstiegsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen, die geistigen und körperlichen Anforderungen der Berufsanwärter werden von Fachleuten geprüft, um so die Grundlage zu schaffen, dass der richtige Mensch an den richtigen Platz gestellt wird. Damit hofft man der unüberlegten Berufswahl und der Abkehr von den Berufen einen Damm entgegenzusetzen. Diese Arbeit, die heute vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung durchgeführt wird, verdient unser aller Anerkennung. Es erhebt sich jedoch die Frage: Hat nicht auch der katholische Seelsorger und unsere katholische Organisation hier eine eigene wichtige Aufgabe zu erfüllen? Wollen wir diese Hinüberleitung in das Erwerbsleben der Schule, dem Staate oder neutralen Organisationen einfach überlassen und damit den Eindruck erwecken, als ob die Kirche sich um das materielle Wohl ihrer Kinder überhaupt nicht kümmere? Haben wir nicht eine soziale Pflicht hier praktisch einzugreifen, weil die Berufswahl auch von ethischen und religiösen Gesichtspunkten aus betrachtet werden muss?

Bei der Wahl eines Berufes ist nicht nur die körperliche und intellektuelle Eignung massgebend, sondern vor allem auch der Charakter des Bewerbers. Wir werden beispielsweise einem leicht beeinflussbaren Charakter nicht Berufe empfehlen, wo er höchst selten Gelegenheit hat, einen Gottesdienst zu besuchen, oder wo ausserordentliche sittliche Gefahren drohen. Es ist wichtig, wer vermittelt und von welchem Gesichtspunkte aus die Berufswahl getroffen wird, vom rein wirtschaftlichen oder vom ethischen und religiösen. Die weitere Schwierigkeit besteht darin, den Lehrling in eine Meisterfamilie unterzubringen, in einen Betrieb zu placieren, wo für seinen Charakter keine offensichtlichen Gefahren drohen, und zugleich die Garantie vorhanden ist, dass er systematisch und gründlich in den zu erlernenden Beruf eingeführt wird. Auch hier sprechen wir den neutralen Stellen nicht den guten Willen ab, aber es ist naheliegend, dass ein katholischer Berufsberater anders fühlt und anders handelt.

Was folgt aus dem vorher Gesagten? Wenn nicht die Forderung, dass auch der Pfarrgeistliche persönlich Berufsberatung treiben muss, doch jedenfalls das Eine, dass er die katholischen Berufsberatungsstellen unterstützt, zum mindesten aber, dass er dieser überaus wichtigen Frage die nötige Beachtung schenkt. Es sind hier

praktisch verschiedene Wege möglich. So opfert beispielsweise in Basel der Religionslehrer gerne eine seiner Religionsstunden in der Schule, um einmal dem katholischen Berufsberater und der Berufsberaterin das Wort zu einem grundsätzlichen Vortrag über die Berufswahl zu geben. Auch anlässlich von Schulentlassungsexerzitien sollte dem Berufsberater oder der Berufsberaterin eine Stunde reserviert werden. Wäre es zuviel verlangt, wenn vom Pfarrer Elternabende zu diesem Zwecke organisiert würden? Die katholischen Berufsberatungsstellen werden gerne bereit sein, tüchtige Referenten zu besorgen, welche das spezifisch Katholische in dieser Frage hervorheben. (Anfragen richte man an die „Pro Vita“, Friedenstrasse 8, in Luzern.)

Was in Bezug auf den Nachwuchs der Lehrlinge gesagt wurde, gilt noch in vermehrtem Masse für die akademischen Berufe, wo wir ebenfalls kathol. Berufsberatungsstellen besitzen (Herr Dr. Hackhofer, Marktgasse 5, Basel).

Möge auch in dieser wichtigen Jugendfrage der Klerus mit dem Laien im Sinn und Geist der kathol. Aktion arbeiten und praktische und ernsthafte Arbeit auf dem Gebiete der Berufsberatung geleistet werden, dass damit auch wieder die Wahrheit bewiesen werde, dass die Kirche eine Mutter ist, die ihre Kinder in keiner Lebenslage verlässt.

K. O.

„Kirche und Leben“

das Jahrbuch der katholischen Schweiz für 1934, ist dieser Tage erschienen. Wie die ersten 3 Jahrgänge präsentiert sich auch dieser Band illustrativ und inhaltlich aufs Beste. Dem Bericht aus Kirche und Heimat geht wieder jener über die Heimat des Katholiken ultra montes, über das Jubeljahr der Erlösung in der ewigen Stadt voraus. Die Stoffauswahl unter den Ereignissen und Strömungen in der Schweiz zeugt von der Aktualität der Redaktion. Die Zeichen religiöser Erneuerung in der Liturgie, in der kirchlichen Kunst, in der Pastoration, in der Liebestätigkeit werden in wertvollen Artikeln aufgezeigt. Einen Hauptteil des Bandes nimmt sodann mit Recht das grosse Ereignis von 1934: die Jahrtausendfeier des Klosters Einsiedeln, in Anspruch. Schliesslich wird auch die bedrohliche Gottlosenbewegung in der Schweiz warnend besprochen.

Das Jahrbuch, das wohl auf den Arbeitstisch jedes Schweizerseelsorgers, wenigstens der deutschen Schweiz, kommt, möge eine gute Aufnahme finden. Es bietet des Anregenden viel und auch als Nachschlagewerk besitzt es hohen, bleibenden Wert.

V. v. E.

Morgartenbund und Wielandvorträge.

In einer Berichtigung im kommunistischen „Basler Vorwärts“ vom 20. Sept. 1933 gibt der Morgartenbund in Basel (s. letzte Nr. der „Kirchenzeitung“) ausdrücklich bekannt, dass er nicht auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehe, sondern für den „Neuaufbau des Glaubenslebens auf arteigener, blutgemässer Grundlage“

eintrete (Es ist bemerkenswert, dass die Kommunisten die Rassentheorie des Dritten Reichs übernehmen! D. Red.) und „gegen jede Beeinflussung und Unterdrückung Unmündiger durch Christentum und Kirche“ kämpfe. Das soll schon der Name „Morgartenbund“ kundtun: „Die alten Schwyzer hatten vor dem Morgartenkrieg wiederholt das Kloster Einsiedeln geplündert und hochadelige Mönche als Geisel nach Schwyz geschleppt, was für den österreichischen Herzog den Grund zum Kriegszug an den Morgarten bildete. Die alten Schwyzer waren alles andere als kirchenfromme Leute“.

Der Morgartenbund ist ganz offenkundig ein Ableger des Tannenbergbundes der sich jetzt von Basel aus in der Schweiz ausbreiten soll. Daher die Beziehungen zu Wieland, der in den letzten Jahren in Deutschland als Redner für die Ideen Ludendorffs und seiner Gemahlin auftrat. Der Tannenbergbund ist in Süddeutschland seit Monaten bereits verboten und durch neueste Verordnung auch in Preussen. Wieland ist in Deutschland das Handwerk gelegt. Jetzt versucht er sein Glück in der Schweiz. (Wie in der „Kirchenzeitung“ bereits hervorgehoben wurde. D. Red.)

Wieland studierte nach seinem Abfall Rechtswissenschaft. Er war eine Zeitlang Amtsrichter, wurde dann versetzt und schliesslich pensioniert. Jetzt ist er Rechtsanwalt in Ulm. Bereits über ein Jahrzehnt hält Wieland Reisevorträge. Papsttum, Priestertum und Ohrenbeichte sind seine gewöhnlichen Themen; über die beiden letzten sprach er ja auch in Basel.

Das Apolog. Institut (Zürich, Leonhardstr. 12) ist im Besitze der kammerstenographischen Berichte von 2 Vorträgen Wielands über die Ohrenbeichte in Stuttgart. Wenn katholische Kreise zur Abwehr Auskunft wünschen, steht das Institut gern zur Verfügung. A. I.

*

Die Basler Katholiken haben auf die Provokation des Apostaten mit einer gewaltigen Kundgebung geantwortet. Gegen 3000 Zuhörer fanden sich zur Protestversammlung im Roten Saale der Mustermesse am 4. Oktober ein, wo HH. Pfarrer Dr. X. von Hornstein über das Bussakrament und ein Vertreter der Laien, Dr. Imfeld, über das katholische Priestertum sprachen. Da Hunderte keinen Platz mehr fanden, wurde die Veranstaltung am 11. Okt. wiederholt. V. v. E.

Totentafel.

Den beiden jüngst verstorbenen Kapuzinerpatres Martin und Heinrich hat sich ein dritter angereicht: der am 2. Oktober im Kloster zu **Sitten** heimgegangene **P. Marcellin Favre**, von Savièse. Er war ein musterhafter Ordensmann und hinterlässt auch in seinem Wirken nach aussen ein gesegnetes Andenken. Geboren war German Favre am 16. April 1859, nach den Studien in Sitten und St. Maurice trat er 1879 ins Noviziat der Kapuziner. Am 15. Oktober 1880 legte er die ersten Gelübde ab; am 21. Dezember 1883 empfing er die Priesterweihe. Er muss ein tüchtiger Prediger gewesen sein; bis in seine spätern Jahre fand er als ordentlicher Verkünder des Wortes Gottes fast ununterbrochen Ver-

wendung; in Sitten an den Festtagen, in St. Maurice für Monthey, bei seinem zweiten Aufenthalt zu Freiburg als Prediger von Notre Dame. Von dem grossen Ansehen und Vertrauen, dessen er sich bei seinen Ordensbrüdern erfreute, zeugte der Umstand, dass P. Marcellin vom Jahre 1899 an bis an sein Lebensende ohne Unterbruch das Amt eines Guardians oder Vikars innehatte, zumeist in Sitten, abwechslungsweise in St. Maurice. 1929 konnte er das Jubeljahr seiner Profess feiern; im Dezember 1933 erfüllte sich das fünfzigste Jahr seines Priesterwirkens. Nun hat der Herr seinen getreuen Knecht vorher zu sich berufen. R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

HH. Johann Joseph Bissig, Pfarrer in Unterschächen (Kt. Uri), ist zum Ehrenkanonikus der Kathedrale Chur ernannt worden.

HH. Joseph Buschor, bisher Kaplan in Häggenschwil, wurde zum Kaplan in Schmerikon (St. Gallen) gewählt. — HH. Dr. Rafael Braun, früher Pfarrer von Laupersdorf, hat die Stelle eines Organisten und Chordirektors in Olten übernommen. — HH. Karl Wyss, früher Vikar in Balsthal, wurde am ersten Oktobersonntag als Pfarrer von Laupersdorf (Kt. Solothurn) installiert. — HH. Arthur von Burg, Pfarrer in Ifenthal, wurde zum Pfarrer von Himmelfried (Kt. Solothurn) gewählt. — HH. Joseph Maria Aschwanden, Pfarrhelfer in Erstfeld, wurde zum Katechet im Institut Ingenbohl ernannt. — HH. P. Dr. Romuald Banz, O. S. B., Rektor der Einsiedler Stiftsschule, wurde an der St. Galler Tagung des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins zu dessen Präsident erkoren. Die nächste Tagung wird in Einsiedeln stattfinden.

Korrektur: HH. P. Stefan Koller O. S. B., Einsiedeln, wurde nicht für die Schweiz, sondern für die Diözese Chur zum Diözesandirektor der Glaubensverbreitung und des Kindheit-Jesu-Vereins ernannt.

Rezensionen.

Kathol. Aktion und Mütterseelsorge. (Einges.) Die diesjährige schweizerische Bischofskonferenz, die in Einsiedeln tagte, befasste sich auch mit der einheitlichen Gestaltung des weiblichen Organisationswesens, im Sinn und Geiste der Katholischen Aktion.

Wenn man unsere Zeitepoche das Jahrhundert des Kindes nennt, dann ist sie auch in gleichem Maße das Jahrhundert der Mutter! Denn die Jugenderziehung liegt, trotz der Führerstellung des Familienvaters, auch infolge der modernen Erwerbsverhältnisse, doch zum grössten Teil in den Händen der Mutter.

Die schweren Krisenjahre der Nachkriegszeit mit ihren gewaltigen Umwälzungen in geistiger und materieller Hinsicht haben vor allem auch die katholischen Mütter vor neue schwere Aufgaben gestellt. Der immer mehr mit Erbitterung einsetzende moderne Kampf um die Seele des Kindes — um die Existenz der christlichen Familie — um die Ehre und Würde der Mutter — verlangt gebieterisch eine noch gründlichere und allseitigere Ausbildung der katholischen Frauenwelt, besonders

gegenüber den brennenden religiös-erzieherischen Fragen der Gegenwart.

Darum ist eine intensivere und zeitgemäss eingestellte Erfassung unserer katholischen Mütter in den überaus segensreich wirkenden Müttervereinen eine der wichtigsten Aufgaben der modernen Seelsorge geworden. Gegenüber der gewaltigen, einheitlich geführten Offensive der sozialistisch-bolschewistischen Aktion gegen die christliche Familie und im Abwehrkampf gegen die überbordende Schlammlut der modernen Unsittlichkeit ist ein straffer Zusammenschluss möglichst aller katholischen Mütter immer mehr zur dringlichen Notwendigkeit erwachsen.

Im Dienste dieser engeren Verbindung und Schicksalsgemeinschaft unserer katholischen Mütter muss auch ein einheitliches Organ die näheren Bindungen zwischen den einzelnen Vereinen und aller im Dienste der Erziehung stehenden Interessengruppen herstellen, um so auf breiter Grundlage die gemeinsam interessierenden Fragen und aktuellen Zeitaufgaben zu behandeln.

Daher darf es als ein Markstein der Katholischen Aktion unseres Heimatlandes begrüsst werden, dass der Schweizerische katholische Frauenbund mit den schweizerischen katholischen Müttervereinen und dem Schweizerischen katholischen Erziehungsverein, ohne Schmälerung ihrer Selbständigkeit, sich zu einer engeren Aktionsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, die in der gemeinsamen Herausgabe eines universal und modern eingestellten Familienblattes ihren Ausdruck findet. Es ist:

„Die katholische Familie.“ Elternzeitschrift und Mütterblatt. Herausgeber: Schweiz. katholischer Frauenbund, Schweizerische katholische Müttervereine, Schweizerischer katholischer Erziehungsverein. Schriftleitung: H. H. Dr. H. Schneider, Pfr. in Engelburg (St. Gallen). Für den Frauteil und die Kinderbeilage: R. Maria Lusser, Zug. Verlag: Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln. Preis der illust. Monatsschrift: jährl. Fr. 2.40; von 11 Expl. an Fr. 1.80.

Der in lebensnaher Fühlung mit dem Volk verbundene und auf unsere besonderen Schweizerverhältnisse eingestellte Inhalt des Familienblattes, mit der heimeligen Kinderbeilage, sowie die gefällige und praktische Form und Ausstattung und der aussergewöhnliche Preis dieser illustrierten Monatsschrift werden besonders dazu beitragen helfen, die grossen Massen unseres katholischen Schweizervolkes zu erfassen.

Auch der Seelsorger wird es als ein Bedürfnis neuerzeitlicher Frauen-Pastoration empfinden, wenn möglichst viele Mütter, die seiner Hirtensorge anvertraut sind, ein religiös-erzieherisches Mütterblatt besitzen, das seine im Mütterverein und in der Jugendseelsorge aufgewendeten Mühen dauernd unterstützt, vertieft und ergänzt.

Möge die schweizerische katholische Eltern-Zeitschrift „Die katholische Familie“, die von allen hochwst. schweizerischen Bischöfen warm empfohlen wird, in stürmischer Zeit im Geiste der Katholischen Aktion recht viel Segen stiften zur Förderung und Pflege echt katholischen Familienlebens und tief christlicher Jugenderziehung!

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Durch Tod sind die Pfarrei Triengen, und durch Resignation des bisherigen Inhabers die Katechetenpfründe Bremgarten, Aargau, frei geworden. Bewerber wollen sich bis zum 20. Oktober a. c. bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Warnung.

Ein jüngerer Mann aus Basel, hochgewachsen, bartlos, meist im Touristenkleid, scheint seit geraumer Zeit Klöster und Pfarrhäuser aufzusuchen. Er gibt sich bald als Mosaikarbeiter, bald als Maler aus; sucht mit Selbstmordplänen Eindruck zu machen. Der Umstand, dass er nachgewiesermassen unter zwei verschiedenen Namen reist, als August Egly und als Walter Kühn, spricht nicht zu seinen Gunsten.

Die Leser werden aus diesen Mitteilungen ihre Folgerungen ziehen. S.

Anlässlich sei auch vor jüdischen „Konvertiten“ gewarnt, die den Arierparagraphen des reichsdeutschen Rassegesetzes bereits schon geschäftlich ausnützen.

D. Red.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Haushälterin

gesetzten Alters, alleinstehend, sucht Stelle zu hochw. geistlichem Herrn. Eintritt Mitte oder Ende Oktober.
Adresse unter D. P. 671 erteilt die Expedition des Blattes.

Person

sehr tüchtig im Kochen und Hauswesen, sucht Stelle zu Pfarrherrn. Suchende hat langjährige Dienstzeit hinter sich und macht nur kleine Lohnansprüche. Zeugnisse vorhanden. Offerten unter C. W. 674 erbeten an die Expedition.



Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Jüngerer

Sigrüst

tüchtig in Theorie und Praxis, sucht Stelle **Jos. Staubli, Sigrüst, Steinhausen (Kt. Zug).**

Sind es Bücher, geh' zu Räber

Emil Schäfer

GLASMALER

Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stiftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

1 Ewiglichtlampe

fast neu, aus Neusilber, für eine grössere Kirche, ist, weil hier überflüssig, billig zu verkaufen. Wo, sagt die Exped. unter B. Z. 673

Der Wüstenheilige

Leben des Marokko-Forschers und Sahara-Eremiten Karl von Foucauld

Von René Bazin

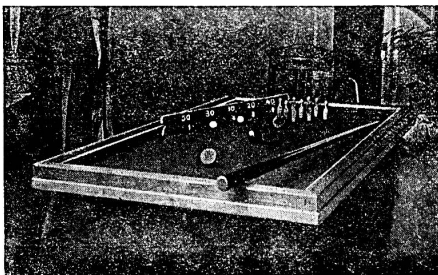
In Leinen Fr. 6.90
Broschiert Fr. 5.—

Tiroler Anzeiger: Dieses Buch hat eine wahrhaft große Mission. Es zeigt uns eine Heldengestalt, so glücklich, so rein, so gross und stark, wie es nur wenige Menschenkinder auf Erden sind und sein können.

Verlag Räber & Cie., Luzern

DAS HAUS-BILLARD „WOBA“

5 SPIELE IN EINEM VEREINIGT



Eine feine, gediegene Unterhaltung für jung und alt, Vereine und Gesellschaften

1. Tisch-Billard
2. Mäuseloch-Spiel
3. Hegal-Spiel
4. Engl.-Kugelspiel
5. Boccia-Kugelspiel

Verlangen Sie Prospekte oder unverbindliche Vorführung

Fabrikation: Hugo Woitschek, Basel

Breisachersfr. 46, Tel. 43.465 - D. R. M. 1073.596. Schweiz. Patent 157.773

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie



Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die

**TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
SUMISWALD**

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38



... Eine Heilige spricht ...

zu uns in der „Geschichte einer Seele“ - eine Heilige, die erst 1897 starb und schon 1925 heiliggesprochen wurde.

Benützen Sie den Gutschein über 7.- Franken

GUTSCHEIN

ÜBER SIEBEN FRANKEN

Gültig nur in der Zeit vom 15. Sept. bis 15. Oktober 1933 zum Bezug des herrlichen Prachtwerkes **Geschichte einer Seele, Prachtausgabe** für 8 Franken anstatt für 15 Franken

Bei Zusendung durch die Post zuzüglich 0,60 Franken Porto.

Dieser Gutschein wird durch die **BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN** Frankenstr. 7 und Filiale Kornmarktgasse eingelöst.

Vorbetreibungsmöglichkeit auf Weihnachten

Gutschein muß bis spätestens 15. Oktober an uns eingesandt werden. Am 16. Okt. tritt der alte Ladenpreis wieder in Kraft.

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

Entwicklung unserer Bilanzsumme:

1929 Fr. 103.944.949.—
1930 Fr. 128.016.675.—
1931 Fr. 144.444.551.—
1932 Fr. 151.687.995.—

Wir sind zur Zeit Abgeber von

4 % Obligationen

unserer Bank, 3—7 Jahre fest.
Solide Titel werden an Zahlungsstatt genommen.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven Fr. 22,000,000.—

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung

Bremgarten

Beeldigte Messweinflieferanten

Ein fast neues

Orgel - Harmonium

zu verkaufen. Ankaufspreis 1200 Fr. gegen bar zu 600 Fr. zu haben.

Wo sagt die Expedition unter A. T. 672.



Elektrische

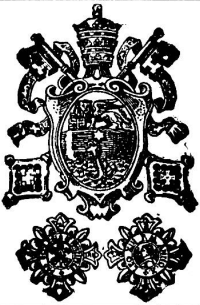
Glocken- Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Telephone 20



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Die gegenwärtig aktuellste Broschüre soeben in zweiter Auflage erschienen:

Korporativer Aufbau

Gedanken und Anregungen von
DR. J. LORENZ
Privat-Doz. E. T. H.
Preis brosch. Fr. 1.-

Durch Jahrzehnte schien der Gedanke des korporativen Gesellschaftsaufbaues der Geschichte anzugehören. Er ist wieder aufgetaucht: die Enzyklika Quadragesimo anno, der Fascismus, die ganze neue Zeit rücken die Idee wieder in den Vordergrund des sozialen Interesses.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom
Verlag Otto Walter A.-G., Olten



Nicht die Brille

hilft bei entzündeten Augen. Flimmern und Rötung verschwinden und die Sehkraft wird gestärkt durch das vorzügliche, altbewährte

Kloster-Augenwasser

(hergestellt in einem Schweizer Frauenkloster.) (Fläschchen Fr. 1.75. Versand frko. gegen Nachnahme.

Karl Dürmüller, Apotheker.
Zürich 10 Hauptpostfach 306

Antiquarische Bücher

aus den Gebieten der Theologie,
Aszetik, Predigt, Katechetik zu
sehr günstigen Preisen. Unver-
bindliches Ausschauen gestattet.
(Kein Katalog)

Buchhandl. Räber & Cie., Luzern

Swiga SCHWEIZER, A.-G. für **Basel**
WEINE & SPIRITUOSEN

Tel. 22,224 Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine

Inländ.- & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN



Alleheiligen - Allerseelen

Weisse Ornate, schwarze Ornate, Totenfahnen, Totenkreuze, Tumbatücher, Tumbagestelle, Tumbaleuchter, Tumbakreuze, sowie alle übrigen kirchl. Bedarfsartikel und Reparatur derselben. Offerten und Muster zu Diensten.

KURER, SCHAEGLER & CIE.
in Wil (Kanton St. Gallen)

Weihwasser- Kessel

aus Kupfer in kunstgewerblicher Ausführung (Handarbeit) nach gewünschter Form und Grösse, liefert solid u. gediegen.

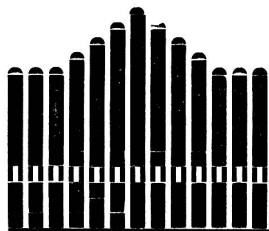
Jakob Kopp, Sursee,
Kupferschmied und Eichmeister
Referenz. u. Photo stehen z. Diensten

Turmuhrenfabrik

A. BAR
Gwalt-Thun



CLICHÉS
ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645



ORGELBAU AG. WILLISAU

Neu- und Umbauten von Orgelwerken nach allen Systemen
Motor-Anlagen — — Reinigungen und Stimmungen

Neu erschienen:

Altartafel

zur Darstellung der hl. Messe

Format 78 x 58 cm. Fester, doppelter
Karton. Künstlerischer Vierfarbendruck.
39 ausgestanzte Figuren (Priester, Mess-
diener, Messgeräte). Diese Tafel entspricht
genau unserer Liturgie. — Sie ist in
den einfachen, edlen Formen von bester
Wirkung. Komplett Fr. 8.50

Vorrätig bei der

Buchhandlung Räder & Cie. Luzern

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

**Osterkerzen, Kommunionkerzen,
Missionskerzchen.**

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und
sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewig-
lichtgläser.

**Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen
für „Immergrad“ in jeder Grösse.**

Elektrische Kirchenglockenantriebe

mit oder ohne automatische
Turmuhrsteuerung, liefert in
bestbewährter Ausführung
nach eigenem System

CARL MAIER & CIE.

Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen

SCHAFFHAUSEN



gute Dauerheizung

gesunde, milde Wärme

einfacher Betrieb

Schonung der Kirche

alles durch die bewährte



Kirchenheizung
mit Kohle oder Oelfeuerung

F. Hälg - St. Gallen Lukasstr. 30 - Zürich Kanzelstr. 19

Erste Referenzen — Prospekt und Offerte gratis

Liebfrauenkirche, Zürich; St. Theresienkirche, Zürich; Bruder-Klausenkirche, Zürich;
Stiftkirche „St. Verena“, Zurzach; Kirche im Kloster Wonnentstein b. Niederteufen; Kirche
des Institutes „Heiligkreuz“, Cham; Stadtkirche St. Nikolaus, Wil; Katholische Kirchen in
Zeltingen (Aargau), St. Georgen (St. Gallen), Rebsalzn (Rthl.), Heiden, Henau / Nieder-
uzwil, Schmerikon, Emmetten (Nidwalden), St. Michael Zug, usw.

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinflieferanten. Teleph. 62.

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen

Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messweinflieferanten 1903

